

# **Schutzkonzept des Kinderhauses Sancta Katharina**



Überarbeitet November 2022

# Inhaltsangabe:

1. Kinderschutz und Kinderrechte
  - 1.1. Das Bundeskinderschutzgesetz
  - 1.2. Die Kinderrechte
  - 1.3. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit
  - 1.4. Kultur der Achtsamkeit
  - 1.5. Partizipation
  
2. Prävention und Risikominimierung in unserem Kinderhaus
  - 2.1 Personalauswahl
  - 2.2 Personalentwicklung
  - 2.3 Verhaltenskodex
    - 2.3.1 Nähe und Distanz seitens des Personals
    - 2.3.2 Sexualpädagogisches Konzept
    - 2.3.3 Umgang mit der Intimsphäre des Kindes
    - 2.3.4 Wo gibt es das „4-Augen-Prinzip“?
    - 2.3.5 Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen
    - 2.3.6 Festlegung von pädagogischen Handlungen
    - 2.3.7 Kinderschutz in den Räumen
    - 2.3.8 Klare Absprache der Kleiderordnung
    - 2.3.9 Klare Regelungen und Transparenz
  - 2.4 Einbeziehung der Eltern
  - 2.5 Beratungs- und Beschwerdesystem
  - 2.6 Umgang mit Dokumenten und Fotos
  
3. Qualitätssicherung
4. Interventionsplan
  - 4.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen (Anlage 2)
  - 4.2 Übersicht eines detaillierten Fahrplans (extra Querblatt Anhang 3)
5. Nachhaltige Aufarbeitung
6. Quellen und weitere Kontaktadressen

# 1. Kinderschutz und Kinderrechte

## 1.1. Das Bundeskinderschutzgesetz

„Das Bundeskinderschutzgesetz regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf die beiden Säulen Prävention und Intervention.

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Es steht für umfassende Verbesserungen des Kinderschutzes in Deutschland. Das Bundeskinderschutzgesetz bringt den vorbeugenden Schutz von Kindern und das Eingreifen bei Verletzungen des Kinderschutzes gleichermaßen voran. Außerdem stärkt es alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht“ (BMFSFJ, 2018).

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wird unserem Team des Kinderhauses in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Wir haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- die Kinder vor Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld geschützt werden
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gemeinsam mit dem Team entwickelt und wird laufend überprüft und weiterentwickelt. Es soll dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und MitarbeiterInnen dienen.

## 1.2. Die Kinderrechte

*DU HAST EIN RECHT AUF-->*



*...Gesundheit!*

*...Bildung!*

*... Gleichbehandlung und  
Schutz vor Diskriminierung!*

*...einem Namen und eine  
Staatszugehörigkeit!*

*...Spiel, Ruhe und Freizeit!*

*... Meinungsäußerung!*

*...Privatsphäre!*

*... elterliche Fürsorge!*

*... Beteiligung!*

*... einen gewaltfreien Umgang!*

### 1.3. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Zunehmend hört man in den Medien von (sexuellen) Missbräuchen an Kindern. Dabei geschehen die meisten Vorfälle im familiären Umfeld, gefolgt von Fällen in Institutionen, dann im näheren Umfeld und zuletzt durch Fremdtäter. Die Zahlen, die man sich hierzu ansehen kann, sind erschreckend.

Wir als Institution möchten hier deshalb verstärkt dagegenwirken. Keinesfalls wollen wir dabei den Eindruck erwecken allen zu misstrauen oder nur kontrollieren zu wollen. Vielmehr geht es darum ein starkes Vertrauen und eine gesunde Beziehung zu den Kindern und deren Familien zu schaffen, um früh möglichst Gefahren zu erkennen, abzuwenden und die Kinder auch für die Zukunft in dieser Hinsicht zu stärken. Dazu ist es vor allen wichtig den Kindern den Raum für Erzählungen zu geben und ihnen aufmerksam zuzuhören. Eltern geben uns ihre Kinder vertrauensvoll für eine bestimmte Zeit in unsere Hände. Dabei müssen sie sich darauf vertrauen können, dass sie bei uns in der Einrichtung samt den zugehörigen Mitarbeitern sicher aufgehoben sind. Daher ist unser erstes Ziel dafür die Basis zu schaffen. Ein Jeder, der mit den uns anvertrauten Kindern Kontakt hat, muss sich bewusst mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt haben.

### 1.4 Kultur der Achtsamkeit

Wir pflegen in unserem Kinderhaus eine Kultur der Achtsamkeit, das heißt konkret:

- Wertschätzender sprachlicher Umgang mit dem Mitarbeiter, den Eltern und ganz besonders mit den Kindern.
- In sensiblen Situationen achten wir auf unsere Handlung, dass wir dieses machen welches die Kinder erlauben und zulassen. Wir akzeptieren auch ein „Nein“!
- Wir gehen sensibel mit Gefühlen und Verletzungen um und zeigen Verständnis für die momentane Emotion und Gefühlslage.
- Wir gehen respektvoll mit erworbenen Informationen der Eltern über Probleme und Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld um.
- Als Kollege/innen zeigen wir Verständnis für deren Bedürfnisse und akzeptieren auch Entscheidungen. Bei Meinungsverschiedenheiten sprechen und klären wir es möglichst direkt mit dem betroffenen Mitarbeiter/in.
- Siehe auch Punkt 2.

### 1.5 Partizipation

#### **Partizipation als pädagogisches Prinzip**

- Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität mit seinen Kompetenzen, Stimmungen, Gefühlen an und greifen Themen und Anliegen auf. Jedes Kind wird von uns in seiner Entwicklung unterstützend begleitet.
- Wir geben Kindern Raum, um unterschiedliche soziale Erfahrungen sammeln zu können, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen und in der Gemeinschaft Akzeptanz, Spaß, Gleichberechtigung und Wertschätzung zu erleben, z.B. beim „offenen Haus“-hier können die Kinder einmal wöchentlich zwischen Räumlichkeit und Aktivität entscheiden.
- Durch ganzheitliches Lernen stärken wir die Kinder in ihren eigenen Lernwegen.

- Partizipation (Definition): Der Begriff der Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen ein.

In unserem Haus finden Kinderkonferenzen z.B. zu Themen wie: Fasching, Laternen basteln, Sommerfest, Gartenregeln und Verhaltensregeln als auch bei der Wahl von Projekten statt. Die Kinder sammeln zuerst in ihrer Gruppe spezifische Ideen zu einem bestimmten Thema. In einer großen Kinderversammlung des Hauses stellt jede Gruppe ihr Thema vor und aus diesen wird ein gemeinsames ausgesucht bzw. gewählt. Kinderkonferenzen, um Verhaltensregeln festzulegen oder um ein Thema für Projekte zu finden findet auch Gruppenintern statt. Die Kinder geben selbst Themen vor und aus Verschiedenen müssen sie anhand von Abstimmung ihr Thema für die jeweilige Projekt bestimmen. Jedes Kind bekommt einen Muggelstein und darf ohne Fremdeinfluss abstimmen. So lernen die Kinder, dass sie ernst genommen werden und dass ihre Stimme zählt. Die Kinder lernen auch das man auch nicht immer gewinnen kann.

(Vgl. Knut Vollmer, Fach Wörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte S 108)

## Ein Schutzkonzept für unsere Einrichtung



## **2. Prävention und Risikominimierung in unserem Kinderhaus**

„Miteinander achtsam leben heißt das Leitmotiv unserer Präventionsarbeit. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren, die die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz nachhaltig fördert. Kirchliche Einrichtungen und Veranstaltungen sollen sichere Orte sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben und wo sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll, aber auch mit Kritik an uns wenden können.“

Um präventiv arbeiten zu können müssen wir uns den Risikofaktoren, die eine Einrichtung hat, bewusst werden. Sexueller Missbrauch kann in jeder Einrichtung auftreten. Es gibt aber bestimmte Merkmale, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass es in einer Institution zu sexuellem Missbrauch kommt oder dieser über Jahre unentdeckt bleibt.

Gibt es aber in einer Einrichtung klare Verhaltensregeln, Konzepte zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Eltern sowie einen Konsens über die pädagogische Grundhaltung, können Kinder besser vor sexuellem Missbrauch geschützt werden und im Falle eines sexuellen Missbrauchs kann dieser schneller beendet werden. (C.Stermoljan, L.Dolatschko-Ajjur, P.Bartlechner, 2018)

Wie dies in unserer Einrichtung praktiziert wird, soll im Nachfolgenden erklärt werden.

### **2.1 Personalauswahl**

Unser Personal wird nur nach gutem Gewissen ausgewählt. In einem Bewerbungsgespräch wird das Thema Kinderschutz angesprochen z.B. wird der oder die Bewerber/in auf ihre/seine Haltung zum Kind, auf ihre/seine Haltung zu den Grenzen der Kinder und Eltern gefragt. Erst nach einem ausführlichen Bewerbungsgespräch und einem Probearbeitstag wird entschieden wer in unserer Einrichtung arbeiten darf. Dazu muss ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben werden und frei von relevanten Straftaten sein. Dieses muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden. Hinzu kommen eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zur Unterschrift. Hier versichern Mitarbeiter/Innen nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Hier schließen die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung eine Lücke, die das erweiterte, Führungszeugnis nicht abdeckt.

### **2.2 Personalentwicklung**

Um das Thema „Kinderschutz“ immer wieder präsent zu halten und auf dem neuesten Stand zu sein, haben die Mitarbeiter neben den regelmäßigen Teambesprechungen und thematischen Teamtage die Möglichkeit Fortbildungen zum Thema zu besuchen und Kollegiale Beratungen in Anspruch zu nehmen. Hier können sie ihr Wissen und ihre Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen von Missbrauch vertiefen. Außerdem besteht die Möglichkeit in Absprache mit dem Träger eine Supervision oder ein Coaching zum Thema in Anspruch zu nehmen. Mitarbeiter haben auch die Möglichkeit sensitive Themen mit

Hilfe von Fachliteratur als auch mit externen Fachverbänden und Therapeuten zu besprechen oder Rat einzuholen.

Sollte Kollegen oder der Leitung auffallen, dass sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin selbst nicht dem Wohl der Kinder entsprechend verhält, werden sofortige Maßnahmen über die Leitung und gegeben falls höheren Stellen eingeleitet.

## **2.3 Verhaltenskodex**

### **2.3.1 Nähe und Distanz seitens des Personals**

Körperliche und emotionale Nähe gehört zum pädagogischen Alltag mit den Kindern. Allerdings nur, wenn dies von den Kindern selbst ausgeht und ausdrücklich gewünscht ist. Dazu werden die Kinder in der Regel vorher durch Fragen um Erlaubnis gebeten (z.B. „darf/soll ich dich hochnehmen? Möchtest du auf meinen Schoß?“). Jedes Kind kann zu jedem Zeitpunkt frei entscheiden, ob es z.B. körperliche Nähe in Form einer Umarmung/auf den Schoß nehmen annehmen oder ausschlagen möchte. Küsse überschreiten hierbei die Grenze der zugelassenen Nähe. Möchte das Kind als Zeichen seiner Zuneigung die Bezugsperson auf die Wange küssen, entscheidet die jeweilige Person nach eigener Befindlichkeit, ob sie dies zulassen oder ablehnen möchte. Dies soll auch als Vorbild dienen, um den Kindern beizubringen, dass jeder frei entscheiden darf, wieviel Nähe er zulässt. Ein „Nein“ muss immer akzeptiert werden, sowohl seitens des Personals als auch des Kindes.

Die Verwendung von Kosenamen ist mit Zustimmung der Kinder erlaubt und soll dabei nichtdiskriminierend oder abwertend gewählt werden.

### **2.3.2 Sexualpädagogisches Konzept für Schutzbefohlene**

Altersgerechte Aufklärung

Am wichtigsten ist uns, die Kinder präventiv vor Gefahren zu schützen. Dazu ist es wichtig, dass die Kinder ihre Rechte kennen und ausleben dürfen. So werden sie z.B. bei vielen Entscheidungen miteinbezogen und können demokratisch abstimmen. Sie dürfen frei ihre Meinung äußern und auch Beschwerden anbringen. Jedes Kind, das etwas sagen möchte, soll den nötigen Freiraum, die Zeit und die Ruhe für Gespräche mit Freunden, aber auch mit den Erwachsenen bekommen.

Lenken die Kinder selbst ein Gespräch auf das Thema Sexualität, Entstehung des Menschen usw.... wird von den Mitarbeitern feinfühlig und altersgerecht darauf eingegangen. Hierzu gibt es auch entsprechende Literatur, wie z.B. Bilderbücher, die den Kindern aufkommende Fragen beantworten können.

### **2.3.3 Umgang mit Intimsphäre**

Auch die Kleinsten haben eine Intimsphäre, die von uns beachtet wird. Vor allem trifft dies den Bereich Wickeln und Toilettengang.

In der Regel wird das Kind nur von der jeweiligen Bezugsperson gewickelt, zu der das Kind ein gutes Vertrauen hat. Doch auch diese fragt das Kind vorher, ob sie/er es wickeln darf. Auch hier lernen schon die Kleinen über ihren eigenen Körper zu bestimmen.

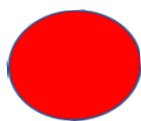
Sollte das Kind dies verneinen, wird es gefragt von wem es denn gewickelt werden möchte. Kinder, die schon selbstständiger sind, können hierbei selbst mithelfen.

Die Tür zum Wickelraum, der direkt neben dem Gruppenraum liegt, bleibt zum Schutz des Kindes dabei geöffnet, damit es in einer solchen Situation nicht komplett allein mit einem Erwachsenen ist. Sollten allerdings Fremde oder allgemein viele Menschen gerade vor dem Raum sein, wird die Tür geschlossen, um die Intimsphäre zu wahren.

Den Toilettengang erledigen die Kinder in der Regel selbst, außer sie benötigen dabei noch Hilfe von ihrer Vertrauensperson. In diesem Fall wird den Kindern unter größtmöglicher Förderung der Selbstständigkeit und mit dem Einverständnis des Kindes geholfen.

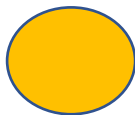
Das folgende Ampelsystem soll den Mitarbeitern als kleine Richtlinie (Beispiele) dienen:

**Das folgende Ampelsystem soll den Mitarbeitern als kleine Richtlinie (Beispiele) dienen:**



**Nicht akzeptabel**

z.B. Anfassen im Intimbereich, Gewalt, anzügliche Bemerkungen, Körper untersuchen / zeigen



**Soll vermieden werden**

z.B. Schreien, Hochheben/Wickeln ohne Zustimmung



**Wünschenswert**

Trösten, in den Arm nehmen, wenn das Kind es will, wertschätzende Sprache, vertrauensvolle Gespräch

#### **2.3.4 Wo gilt das „Vier-Augen-Prinzip“?**

Beim Verdacht auf Misshandlung oder Sexuelle Missbrauch von Kindern durch die Eltern oder Kollege/innen oder Fremde, ist es wichtig eine zweite Meinung einzuholen. Wenn äußerliche Anzeichen sichtbar sind oder beim Wickeln oder Toilettengang sichtbar sind, wird ein Kollege/in, Stellvertretung oder Leitung gebeten nachzuschauen. Gemeinsam wird dann das weitere Vorgehen besprochen.

Wenn neue Kollegen/innen oder externe Mitarbeiter im Hause sind, ist es notwendig Präsenz zu zeigen oder wenn Eltern in der Eingewöhnungszeit im Hause sind, ist höchste Wachsamkeit und Präsenz seitens der Pädagogische Mitarbeiter gefragt. Kinder wird begleitet und nicht allein zu Toilette etc. geschickt. Wenn Handarbeiter von außerhalb im Haus oder Wald sind, wird die Kinder mit die nicht allein gelassen.

### **2.3.5 Klare Regelung zum Umgang mit Geheimnissen:**

Den Kindern wird erklärt das Geheimnisse nicht immer gut sind und dass wenn sie ein schlechtes Gefühl dabei haben, sie sich immer an einen Erwachsenen wenden dürfen und den Erwachsenen davon erzählen. Kinder sollten bei uns das Gefühl von Geborgenheit haben insofern das sie uns vertrauen können und immer zu uns kommen können, wenn sie Probleme oder Sorge haben. Sie müssen gestärkt werden sich zu trauen über unguete Gefühle oder Geheimnisse zu sprechen. Wir sollten versuchen die Kinder ebenfalls nicht in Geheimnisse zu verstricken z.B. Geschenke für Eltern etc. Kinder im Kleinkindalter können gute und schlechte Geheimnisse nicht unterscheiden. Hierzu ist ihr Vertrauen in uns einfach zu groß. Wichtig! Dieser Vertrauensvorschuss darf nicht missbraucht oder ausgenutzt werden.

### **2.3.6 Festlegung von Pädagogische Handlungen in Konflikt und Gefahrensituationen (Anhang 1)**

1. Als Team haben wir einen Maßnahmenplan erstellt, um uns im Falle einer realen Situation sicher und kompetent zu handeln. Dieser Maßnahmenplan in unserem Haus dient dazu die Mitarbeiter/innen Sicherheit für ihr Handeln/Auftreten beim Ernstfall zu geben.
2. Neue Mitarbeiter/innen müssen dies verinnerlichen und umsetzen und unterschreiben.

### **2.3.7 Kinderschutz in den Räumen (z.B. Toilette, Kuschelecke, Nebenräumen, Garderobe)**

Um die Kinder vor Fremden zu schützen, ist die Außentür in der Kernzeit verschlossen. In dieser Zeit muss geklingelt werden. Die Bring- und Abholzeiten sind hierzu fest geregelt und nur in Absprache für Ausnahmen veränderbar.

Auch das Gartentor bleibt verschlossen.

Externe Fachkräfte wie z.B. Musikschullehrer/Innen sind nach Möglichkeit nicht allein in einem verschlossenen Raum mit den Kindern. Sie sind immer in Hörweite des Regelpersonals.

Nicht pädagogische Mitarbeiter/innen, Praktikanten etc. wird immer vom Pädagogischen Fachpersonal begleitet und unterstützt.

Bei Kindern, denen es zugetraut werden kann (aufgrund des Alters und Entwicklung, Verantwortungsbewusstsein etc.), dürfen auch für einige Zeit allein spielen. Ihnen wird auch das Recht zugesprochen für eine bestimmte Zeit allein mit ihren Freunden „ohne Aufsicht“ spielen zu dürfen (Mitarbeite/innen zeigen Präsenz, sie sind aber immer in Hör- oder

Sichtweite und es wird in regelmäßigen Abständen nach ihnen geschaut). Zudem müssen die Kinder wissen an wen sie sich wenden können, sollten sie Hilfe benötigen.

### **2.3.8 Klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals/Kleiderordnung**

Die Mitarbeiter/innen kleidet sich so, dass sie in ihrer Vorbildfunktion den Kindern und Erwachsenen gegen über neutral und nicht anstößig wirkt. Die Äußerlichkeiten sollten sauber und gepflegt sein. Die Mitarbeiter/innen wird bewusst gemacht, dass auch ihre Kleidung eine Außenwirkung hat und gegeben falls einen falschen Eindruck über ihre Person erweckt. Die Kleiderordnung soll nicht bevormunden, sie soll schützen.

### **2.3.9 Klare Regelungen und Transparenz**

Wir versuchen im Umgang mit den Eltern auf einer „Sie-Ebene“ zu bleiben und die „Du-Ebene“ zu vermeiden. Dieses dient dazu mit einem gewissen Abstand unsere Fachkompetenz zu wahren und unsere Privatsphäre zu schützen. Mitarbeiter darf mit Eltern in keine Mediale Plattform/Messenger Dienste wie z.B. Facebook/WhatsApp etc. agieren, diese könnten dazu führen, dass sie ihre Schweigepflicht verletzen oder selbst in gestalkt werden.

Wir arbeiten transparent! Eltern als auch Mitarbeiter untereinander haben jederzeit die Möglichkeit in verschiedenen Gruppen zu hospitieren. Durch unser teiloffenes Konzept als auch Gruppenübergreifende Angebote z.B. Feste, Gottesdienste, Bastelangebote mit den Eltern und Kinder, als auch bei Feste und Feiern wird Transparenz gelebt.

## **2.4 Einbeziehung der Eltern**

Natürlich gehören die Eltern genauso wie die Kinder zu unserem Kinderhaus dazu. Um immer in Kontakt zu bleiben, gibt es neben regelmäßigen Elterngesprächen, immer die Möglichkeit ein kurzes „Tür-und-Angel-Gespräch“ zu führen. Sollten Eltern Sorgen oder Probleme im Umgang mit ihren Kindern haben oder ihnen etwas Besorgniserregendes auffallen, können sie sich jederzeit an die jeweilige Fachkraft oder an die Leitung wenden. Sollte dem Personal ein sich stark auffälliges Verhalten bei den Kindern auffallen oder aber ein nicht kindgerechter Umgang zwischen Kindern und Eltern, wird ein Gespräch mit den Eltern gesucht, um der Familie und dem Kind die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Zudem ist die Leitung „Präventionskraft für Freunde“. Es gibt thematische Elternabende mit der Thematik „Starke Kinder“ oder „Umgang mit Medien“. Diese werden in unregelmäßigen Tonus angeboten.

## **2.5 Beratungs- und Beschwerdesystem (siehe Organigramm)**

Um Kinder und Jugendliche erfolgreich vor Missbrauch in Institutionen zu schützen, ist es notwendig, dass Beschwerden geäußert werden können. Ein Beschwerdesystem ist daher selbstverständlicher Bestandteil unserer Einrichtung. Bei uns können die Kinder anhand von einer „Gefühl-Ampel“ Beschwerde oder Probleme im Morgenkreis einbringen. „Rot“- das Problem verlangt sofortiges Handeln. Hier erzählt das Kind den pädagogischen Mitarbeiter/in

sein Problem und die Mitarbeiter/in spricht dies in der Großrunde an und versucht es so zu lösen.

„Gelb“- ich habe eine Angelegenheit, möchte aber dies selbst in die Gruppe einbringen und erklären was meine Gefühle verletzt hat.

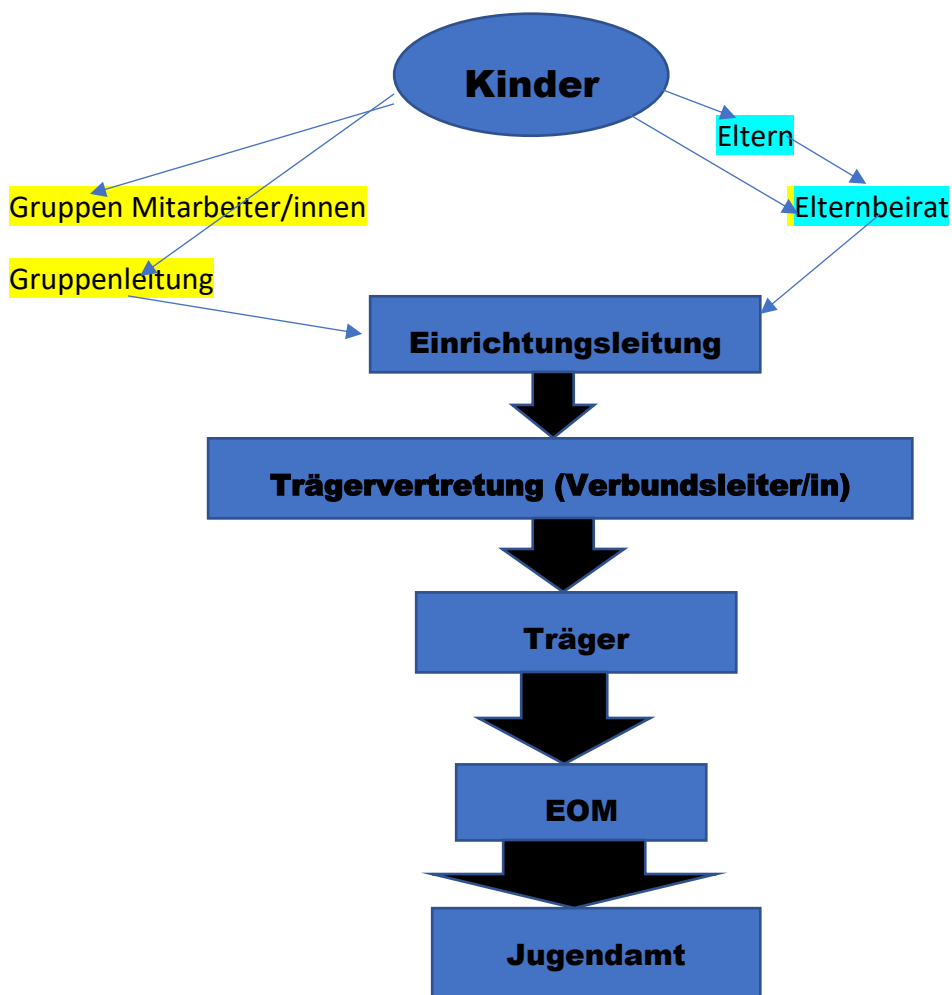
„Grün“- haben wir auch miteingebaut, sodass den Kindern auch Positives und glückliche Erlebnisse und Gefühle die Gruppe mitteilen können.

Sowohl die Kinder als auch die Familie hat immer die Möglichkeit ein Gespräch zu suchen, um eine Beschwerde einzubringen. Natürlich ist dies auch anonym schriftlich möglich. Wir werden, soweit es möglich ist, darauf eingehen, um eine Lösung zu finden.

Vor allem die Beratung in Konfliktsituationen, Krisen, Entwicklungsproblemen usw. ist für uns ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Gerne sind wir hier offen für eine Beratung bzw. weisen selbstverständlich auf Entwicklungsprobleme hin. Hierbei können wir mit Fachwissen und pädagogischen Rat für die Erziehungsarbeit geben oder an weiteführende Stellen verweisen.

Natürlich steht auch das Personal unter Schweigepflicht, sodass Daten oder Dinge, die uns anvertraut werden, nicht an Ärzte, Therapeuten, Schulen oder Sonstigen Personen weitergegeben werden. Hierzu benötigt es eine Schweigepflichtsentbindung seitens der Eltern.

### Organigramm Beschwerdeweg.



## **2.6 Umgang mit Dokumenten und Fotos**

Die Kinder haben einen eigenen Portfolioordner. In diesem werden Arbeiten der Kinder aufbewahrt. Jedes Kind darf selbst bestimmen, wer seinen Ordner ansehen darf.

Zudem werden verschiedene Beobachtungsbögen über die Kinder geführt. Diese Bögen sind für uns verpflichtend auszufüllen, um die Entwicklung des Kindes richtig dokumentieren zu können und die Stärken und Schwächen besser beurteilen zu können. Auf Grundlage dieser Beobachtungen wird der pädagogische Umgang mit dem Kind abgestimmt und auch Elterngespräche geführt. Selbstverständlich können die Eltern diese Bögen auf Anfrage einsehen. An Dritte werden sie nicht weitergereicht oder gezeigt.

In der Kita werden Fotos gemacht, um Entwicklungen zu dokumentieren, aber auch um schöne Erlebnisse festzuhalten. Dem kann seitens der Eltern widersprochen werden. Auch für die Veröffentlichung von Fotos in den Kita-Räumen oder aber in Presse und Internet, muss das Einverständnis der Eltern schriftlich vorliegen.

## **3. Qualitätssicherung**

Um die Qualität unseres Schutzkonzept zu wahren, wird mit den Mitarbeite/innen in Zusammenarbeit mit der Leitung und Träger dieses immer weiterentwickeln, um so sicher so gehen das alle Bereiche, die Gefahren bergen, abgedeckt sind. Dies wird umgesetzt durch Weiterbildungen des Mitarbeiters durch Teilnahme an Pflicht-Fachtagungen des Ordinariats, Interne und Externe Teamtage, Elternabende, Fachberatung und Fortbildungen über Themen wie sexueller Missbrauch durch Eltern Mitarbeiter etc.,

Fachliteratur von AMYNA - die verschiedene Missbrauch Bereiche abdeckt. Das Team wird auch weiterhin unterstützen durch Kollegiale Beratung und Kollegialem Austausch. Der/die Kollege/innen werden motiviert sich bei Unsicherheit, Rat im Team und Leitung einzuholen. Anhand der Risikoanalyse hat das Team einen Leitfaden, der im Ernstfall Sicherheit gibt.

## **4. Interventionsplan: Risikoanalyse (Siehe Anhang 1)**

### **4.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen (Siehe Anhang 2)**

Sollte ein begründeter Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bestehen, so gibt es konkrete Handlungsschritte, die eingehalten werden:

1. Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung wahr, so teilt sie/er dies der/dem nächsten Vorgesetzten mit. Werden in der kollegialen Beratung die Belege nicht ausgeräumt, so schätzen mehrere Fachkräfte schriftlich das Gefährdungsrisiko ein. Hier werden alle Beteiligten (auch das Kind) miteinbezogen. Eventuell werden auch weitere Fachdienste und Fachberatungsstellen miteinbezogen.

2. Müssen Hilfen in Anspruch genommen werden, so werden sie den Erziehungs- und Personenberechtigten empfohlen.
3. Sollten weitere Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr erforderlich sein, so ist den Eltern die Inanspruchnahme dringend zu empfehlen/hinzuwirken.
4. Reichen alle Maßnahmen nicht aus, d.h. sind die Eltern nicht bereit oder können es nicht leisten, so ist das Jugendamt zu informieren, um weitere Maßnahmen im Sinne des Kindeswohl zu gewährleisten und das Kind zu schützen.

Hinweis: Je nach Gefährdungslage muss oder kann der Maßnahmenkatalog verkürzt werden! Bei unmittelbarer Gefahr ist auch die Schweigepflicht in Teilen außer Kraft gesetzt.

#### **4.2 Übersicht eines detaillierten Fahrplans bei Verdachtsfällen mit Adressen (auf extra Querblatt siehe Anhang 2)**

#### **5. Nachhaltige Aufarbeitung**

Bei konkreten Fällen (Kindesmissbrauchs in unserem Kinderhaus) wird der Mitarbeiter von der Fachberatung des EOMS betreut und durch Coaching, Supervisionen und den Träger unterstützt und begleitet. Als Katholische Einrichtung können die Mitarbeiter auf den Seelischen Beistand ihres Trägers bauen oder Hilfen des Erzbischöflichen Ordinariats in Anspruch nehmen.

### **Hinweis:**

#### **Der 1. Schritt muss IMMER getan werden!**

**Bei Verdachtsfällen, wird immer zuerst die zuständige Kollegin/Kollege des Einzelteams oder aber die Bezugsperson des Kindes informiert und der kollegiale Austausch gesucht. Danach die Leitung. Diese kann dann weitere Stellen wie Ordinariat, Kita-Verbund oder aber Jugendamt informieren. Bei unmittelbarer Gefahr kann die Polizei auch hinzugezogen werden.**

## 6. Quellen und weitere Kontaktadressen

Ansprechpartner für eine fachliche Beratung seitens des Kinderhauses :

### **Kinderschutz Zentrum München:**

Beratungstelefon:

089/555356

<http://kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/>

### **ARMYNA E.V.**

Mariahilfplatz 9

81541 München

Tel. Nr. 0789/8905745

### **Hilfe Telefon bei Sexuellen missbrauch**

Tel. Nr. 0800/2255530

**UBSKM** -Unabhängige Beauftragte für Fragen des Sexuelle Kindes Missbrauchs

Betroffene und Beratungstelefon Tel. Nr. 0800/2255530

Bei Gefährdung des Kindeswohls:

### **Jugendamt Erding:**

[Tel:08122/1214](tel:08122/1214) oder

Tel: 08122/1070

### **Caritas Erding**

### **KOKI Kinderschutz Koordinationsstelle**

Tel. Nr. 08122/ 81169

[www.Caritas-Erding.de](http://www.Caritas-Erding.de)

**AMYNA > Hilfe Telefon Berta (Für Betroffene von Organisierte Sexuelle Missbrauch und Gewalt. Tel. Nr. 0800/3050750**

Missbrauchsverdacht durch Personal:

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere MitarbeiterInnen im kirchlichen Dienst“ wurden von Kardinal Reinhard Marx zwei externe Rechtsanwälte ernannt:

### **Ute Dirkmann**

Tel: 089/74160023

E-Mail: [info@kanzlei-dirkmann.de](mailto:info@kanzlei-dirkmann.de)

### **Dr.Martin Miebach**

Tel: 089/95453713-0

Email: [muenchen@bdr-legal.de](mailto:muenchen@bdr-legal.de)

# Quellen

**BMFSJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), 2018:**

„Hintergrundmeldungen Kinder- und Jugendschutz“ (URL:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und->

[jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268) [abgerufen am 25.6.20])

**C.Stermoljan, L.Dolatschko-Ajjur, P.Bartlechner, 2018:** Einführung in: „Miteinander achtsam leben – Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen“ der Erzdiözese München und Freising.